



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Bankreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

hätte? Gewiß wäre eine Belastung des Geldgeschäfts neben dem Warenhandel und eine Abgabe von den Kapitalzinsen ein durchaus gerechtes und in der Stadt Frankfurt auch sehr wirksames Mittel gewesen. Allein bis zur Einkommen- und Vermögenssteuer in ihrer heutigen Form war noch ein weiterer Weg, und wir dürfen von den Fröhern keine politische Einsicht verlangen, die erst durch die Arbeit ganzer Generationen gewonnen worden ist.



Zur Bankreform



ein Zweig wirtschaftlicher Thätigkeit ist so sehr von dem Auf- und dem Abfluten der Konjunkturwellen abhängig wie die Bankthätigkeit. Die Vermittlerrolle in der modernen Kreditwirtschaft gab den Banken zwar die dominierende Stellung im gesamten Wirtschaftsleben, machte sie zum Herzen unsers Wirtschaftsorganismus, aber sie zog sie dafür auch in den Bannkreis des Konjunkturreinwechsels in den unterstützten Unternehmungen und machte sie so von dem Geschäftsgange dieser abhängig. In den Zeiten der Hausse ist diese Verflechtung der Großbanken mit der Industrie ganz unbedenklich, aber wenn dann der Hochflut die Ebbe folgt, kann die enge Verbindung den Banken oftmals gefährlich werden. Die jüngste Zeit hat diese Behauptung wieder um einige Beispiele bereichert. Es ist kein Wunder, wenn in solchen Zeiten die Lehre beim Publikum Eingang findet, daß die Verbindung der Großbanken mit der Industrie in wirtschaftlicher Beziehung unheilvolle Folgen zeitige. Von den Gelehrten sind es hauptsächlich Ad. Wagner und seine Schule, die für diese Lehre eintreten. Eine Autorität auf dem Gebiete der Finanz- und der Steuerpolitik, ist Wagner allmählich auf das benachbarte Gebiet der Bankpolitik übergegangen. Das Prinzip der Beeinflussung und Regelung der einzelnen volkswirtschaftlichen Prozesse durch den Staat hat sich bei ihm immer mehr in den Vordergrund gedrängt, und so will er auch die einzelnen Zweige der Bankthätigkeit durch den Staat bevormunden. Das Versicherungsgeschäft will er verstaatlichen und ihm abgegrenzte Arbeitsfelder zuweisen, die Hypothekenbanken will er unter Staatsaufsicht stellen und auf diese Weise die jetzt von den Hypothekenbanken angepriesene „staatliche Kontrolle“ von einer formellen zu einer tatsächlichen machen; aber auch für die Depositen- und Effektenbanken verlangt er gesetzliche Bestimmungen und Staatsaufsicht.

Die beiden ersten Vorschläge Wagners können wir mit großem Beifall begrüßen. Die Geschäftspraxis, um die es sich dort handelt, ist so, daß sie sehr wohl eine mehr schablonenmäßige Behandlung, wie sie der Staatsbetrieb mit sich bringt, und eine Verlangsamung der Entschlüsse, wie sie die Staatskontrolle zur Folge hat, vertragen kann. Und in der That ist man in Regierungskreisen schon dem zweiten Vorschlage näher getreten. Die Presse überraschte das Publikum Ende Januar mit der Mitteilung, daß im Landwirtschaftsministerium die Absicht bestünde, für die Hypothekenbanken eine Aufsichts-

behörde in der Form einer Kontrollstelle zu schaffen, die dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für das Privatversicherungswesen nachgebildet sein solle. Die Konferenz der Hypothekenbankvertreter mit dem Landwirtschaftsminister am 8. April aber brachte in keinem Punkte ein wesentliches Ergebnis. Hinsichtlich der Bestellung von Staatskommissaren, die in Süddeutschland allgemein üblich ist und auch in Preußen auf Grund des § 4 des Hypothekenbankgesetzes der Regierung zusteht, verhielten sich die Regierungsvertreter ablehnend. Sie scheuten eine Veränderung des gegenwärtigen Zustandes, wonach die Regierungspräsidenten und diesen zur Seite gestellte Bankinspektoren das Aufsichtsrecht über die Hypothekenbanken haben, und fürchteten, durch die Bestellung von Staatskommissaren die Verantwortlichkeit der Regierung zu steigern. Die Bankvertreter dagegen sprachen sich für das Bankkommissariat aus und wollten ihre Institute den übrigen deutschen Hypothekenbanken auch in Bezug auf die Aufsicht gleichgestellt wissen.

Dem dritten Vorschlag Wagners, die Staatskontrolle auch auf die Depositen- und Effektenbanken auszudehnen, muß man doch mit einer gewissen Skepsis entgegentreten. Ehe man Änderungen von so weittragender Bedeutung wie die Staatsaufsicht für unsere Effektenbanken einführt, muß man sich doch fragen, ob wirklich die heutigen Zustände im Bankwesen so verbesserungsbedürftig sind, und ob die vorgeschlagenen Änderungen eine Verbesserung gegenüber den jetzigen und nicht vielmehr eine Verschlechterung bedeuten. Für die Beantwortung dieser Frage muß man sich vor allem über die Einrichtungen klar werden, die unsere Banken schon für den volkswirtschaftlichen Organismus geleistet haben und noch zu leisten imstande sind.

Ein Blick auf den Kurszettel zeigt uns eine Fülle von industriellen Unternehmungen, deren Aktien an der Börse gehandelt werden. Hat nun das sparende Publikum das in diesen Werten angelegte Kapital aus eigenem Antrieb hergegeben? Nein, sondern nur durch die Vermittlung des Bankkredits. Erst später, als die Unternehmen ihre Daseinsberechtigung nachgewiesen und ihre ersten Erträgnisse abgeworfen hatten, wurden ihre Anteilscheine ins Publikum gesandt. Nur durch die Kreditvermittlungsthätigkeit der Banken konnte Deutschland zu seiner blühenden Industrie gelangen. Denn die Kapitalansammlungsthätigkeit des Volkes hielt nicht Schritt mit dem Unternehmungsgeist der Massen, der in dieser Beziehung nur schwerfällig war und langsam folgte. Und doch bedurfte gerade die starke Kapitalansammlung in dieser Zeit auch eines vergrößerten Arbeitsfeldes. Aber in dieser Zeit, wo die Fülle überraschender Erfindungen auf dem technischen Gebiete ganz neue Industrien mit neuen Kreditbedürfnissen schuf, ging dem größern Publikum das Verständnis für die Tragweite dieser Unternehmungen in volkswirtschaftlicher Beziehung noch ab, und es hielt mit seinem Kapital scheu zurück. So drängte denn die ganze Entwicklung dazu, daß die Kapitalkräftigsten, die Großbanken, in die Lücke einspringen mußten. Damit verrichteten sie für die Volkswirtschaft eine Leistung von großer wirtschaftlicher Bedeutung, die sich in zweierlei Hinsicht verfolgen läßt.

Einmal hat die moderne Bankpraxis für das Publikum segensreich gewirkt. Sie hat dem Privatkapital neue Gebiete der Thätigkeit erschlossen und

dem kleinen und dem mittlern Kapitalisten insbesondre Ausblicke in Gebiete menschlicher Thätigkeit eröffnet, die ihm bis dahin unbekannt waren und ihm Gelegenheit gaben, sich an den verschiedensten Zweigen des wirtschaftlichen Erwerbslebens zu beteiligen. Dann aber auch hat die Bankpraxis der Entwicklung unsrer Industrie bestens die Wege geebnet. Die Kreditthätigkeit der Großbanken hat damit eine Umwälzung im gesamten deutschen Wirtschaftsweisen vollzogen, die sich von innen heraus niemals in diesem raschen und großartigen Maße vollzogen hätte. Die Umwandlung der Kleinindustrie in der Hand des Einzelnen in die Großindustrie in den Händen von Gesellschaften, wie vornehmlich im Brauereigewerbe, die Mobilisierung der Fabrikgebäude, =Gelände und =Maschinen durch Ausgabe von Aktien und Obligationen, die auf den großartigen Erfindungen beruhende Neuschaffung ganzer Industrien, wie beispielsweise der chemischen und der elektrischen, das alles ist ein Werk der modernen Bankthätigkeit. Die einmal angeknüpfte Geschäftsverbindung führt meist zu einem dauernden Zusammenhang des Unternehmens mit der Geld liefernden Bank, deren fernerhin vorgeschossene Kreditmittel die Industrie in die Lage versetzen, weit geschickter die Konjunkturen auszunutzen, weit freier über ihre eignen Mittel zu verfügen. Diese segensreiche Thätigkeit der Banken für die Industrie zieht aber noch weitere Kreise um sich, die wieder durch ihre Wellenbewegungen ihren wohlthätigen Einfluß schließlich dem gesamten Wirtschaftsleben mitteilen. Die vermehrte Produktion bedarf eines vergrößerten Absatzmarktes, und so ist es vor allem der Handel, der aus der Kräftigung der Industrie Nutzen zieht. Einerseits ebnet die Gründung und die finanzielle Unterstützung von Schiffahrtsgesellschaften und Eisenbahnunternehmungen dem Handel die Wege durch die Erweiterung des Absatzgebietes, andrerseits werden durch die Errichtung von Bankinstituten im Auslande die Handelsbeziehungen mit dem Mutterlande gepflegt. Die ganze Entwicklung der letzten Jahrzehnte in Deutschland zeigt uns, wie das Zusammengehn von Handel und Industrie mit der Kreditthätigkeit der Banken im großen und ganzen äußerst wohlthätige Folgen gezeitigt hat.

Selbstverständlich kann man nicht leugnen, daß den Vorteilen, die eine enge Verbindung der Großbanken und der Industrie mit sich bringt, auch gewisse Nachteile gegenüberstehn, die sich gerade bei sinkender Konjunktur, wie augenblicklich, stärker geltend machen. Aber man muß sich doch gegen allzu starke Übertreibungen dieser Nachteile, wie sie jetzt in der Luft liegen, verwahren. Man darf aus Einzelheiten nie auf die Allgemeinheit schließen. Und wenn auch einzelne Vorfälle der letzten Zeit in der Bankpraxis zu Bedenken Anlaß geben, so darf man um derentwillen nicht gleich die ganze Einrichtung verwerfen. Natürlich wäre es im Interesse der Festigkeit der Bankdividenden besser, wenn unsre deutschen Banken, wie man es vorgeschlagen hat, der Praxis der Londoner Banken folgten und die Kreditthätigkeit auf die rein bankmäßigen Geschäfte des Wechsel- und Lombardkredits beschränkten, den Personalkredit dagegen aus ihrem Geschäftsbereich verbannten. Bei diesem Vorschlage vergißt man, daß zwischen den englischen und den deutschen Kreditverhältnissen keine Parallele gezogen werden kann. England hat eine Industrie und einen

Handel, die, schon lange innerlich gefestigt und ausgebaut, in weit geringerem Maße in die Lage versetzt werden, außerordentliche Kreditansprüche an die Banken zu stellen. Deutschlands Handel und Industrie dagegen sind ganz jungen Datums und haben ihre heutige Höhe und die Fähigkeit, auf dem Weltmarkte zu konkurrieren, einzig und allein vermittelt der Kreditthätigkeit der Banken erlangt. Seine industrielle und kommerzielle Entwicklung ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Wenn unsere Banken jetzt zur englischen Praxis übergingen, die für ein wirtschaftlich weit höher entwickeltes Volk berechnet ist, würden sie nicht nur sich selbst und unsern volkswirtschaftlichen Organismus, sondern auch den gesamten weltwirtschaftlichen Organismus, auf den sie kraft ihrer Expansionspolitik einen unverkennbaren Einfluß erlangt haben, außerordentlich schädigen. Deutschland würde damit auf ein bedeutendes wirtschaftliches Einflußgebiet im Auslande, das es sich jetzt schon erobert hat, wiederum verzichten.

Wenn wir so gesehen haben, in welchem Grade sich unser gesamtes Wirtschaftsleben durch die Einwirkung der Banken günstig entwickelt hat, und daß es auch in Zukunft dieser engen Verbindung mit den Banken nicht entzraten darf, so wollen wir jetzt die Folgen betrachten, die die Anwendung der von den Bankreformern verlangten Mittel auf unsere gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung nach sich ziehen würde. Zwei Grundsätze sind es, in denen Wagner den Weg zur Gesundung des Bankwesens sieht, die Öffentlichkeit und die Beaufsichtigung durch den Staat.

Die Öffentlichkeit müßte, wenn sie überhaupt Wert haben sollte, vollständig sein. Dies durchzuführen ist unmöglich; denn man kann schlechterdings von einem Kaufmann nicht verlangen, daß er mit offenen Karten spiele. Eine beschränkte Öffentlichkeit nach gesetzlichen Bestimmungen würde ihren Zweck jedenfalls verfehlen, weil die mit ihr beabsichtigte Wirkung leicht illusorisch gemacht werden könnte, sobald die Bank die Mitteilung einer Nachricht nicht an die Öffentlichkeit gelangen lassen wollte. Sie braucht nur zur Zeit der Bilanzaufstellung eine Schiebung zwischen den einzelnen Konten ganz nach ihrem Wunsche vorzunehmen, und die Praxis zeigt Fälle, wo derartige Manipulationen vorgenommen worden sind, ohne daß die Staatsanwaltschaft sie auf Grund des § 314 Nr. 1 des Handelsgesetzbuchs als strafbar angesehen hat. Zum Beispiel hat die Dresdner Kreditanstalt vor der Bilanzaufstellung einen ihr unbequemen Betrag vom Konto „Debitoren“ zum Wechselkonto hinübergeworfen, indem sie sich von den Debitoren Akcepte einhändigen ließ. Nach der Bilanzaufstellung wurden die Wechsel wieder zurückgegeben, und die Posten wie vorher verbucht. Die Staatsanwaltschaft, die das Verfahren eingeleitet hatte, ließ es aus dem oben genannten Grunde wieder fallen. Durch Einführung bestimmter gesetzlicher Bestimmungen würde man im Grunde genommen weiter nichts erreichen als eine Schädigung des leichtgläubigen Publikums, das im Vertrauen auf die Autorität des Gesetzes den Bilanzzahlen blind glaubt, während es ihnen jetzt noch mit einer gewissen Vorsicht entgegentritt. Wollte man aber eine rücksichtslose Aufdeckung verlangen, so würde man der gesamten Bankthätigkeit äußersten Schaden zufügen, indem man z. B. ein Bankinstitut,

das in der Stille eine neue Finanzaktion vorbereitete, von der es sich für die Zukunft großen Erfolg verspräche, zur Aufdeckung seiner hierdurch entstandnen Engagements an die Konkurrenz zwänge.

Die staatliche Kontrolle aber mit ihrer formalistischen Gebundenheit und verhältnismäßigen Langsamkeit des Geschäftsganges würde alle raschen und selbständigen Dispositionen im Keime ersticken, insbesondere die oft so wichtigen Augenblicksentscheidungen unterbinden, das persönliche Verantwortlichkeitsgefühl der Bankdirektoren heruntersetzen, die Bankthätigkeit zu einer wesentlich maschinenmäßigen Herabdrücken, der vorwärts strebenden Volkswirtschaft die Flügel beschneiden, und die Rolle, die unsre Banken in der Weltwirtschaft spielen, in Frage stellen. Die Großindustrie hat zur Befriedigung ihrer Kreditbedürfnisse, die sich bei einzelnen Unternehmen täglich auf Millionen belaufen, längst den heimischen Markt verlassen und den Weltmarkt aufgesucht. Da heißt es dann rasch überlegen und schnell zugreifen, sonst fällt das Geschäft einer andern Nation zu. Ein Land aber, dessen Banken ihre Erwägungen durch detaillierte Bestimmungen und durch die Rücksicht auf staatliche Kontrolle beeinflussen lassen müssen, kann nicht mit den übrigen Nationen konkurrieren, sondern muß sich bald aus dem Wettlaufe zurückziehen und ändern den Gewinn aus Finanzoperationen lassen, die ihnen eine unzweckmäßige Gesetzgebung verschließt. Der Stand unsrer Banken gewährt oft schon monatlich, ja wöchentlich ein so verändertes Bild, ist den unberechenbarsten Einflüssen äußerer Ereignisse so sehr unterworfen, hat in den einzelnen Konten eine so plötzliche und intensive Dehnbarkeit, daß es auch dem erfahrensten Fachmann, dem geschicktesten Gesetzgeber nicht möglich ist, einheitlich regelnde, allen Einzelheiten gerecht werdende Bestimmungen aufzustellen. Auch wenn man, wie Adolf Wagner verlangt, für jede einzelne Gattung von Banken die detailliertesten Bestimmungen erläßt — etwas wirklich brauchbares zu schaffen ist unmöglich. Es giebt eben einen Punkt der Spezialisierung, über den kein Menschengestalt hinauskommt, und besonders auf dem schwierigen und noch so wenig erforschten Gebiete, das von der Sphäre des Bankkredits in die der Konjunkturrenwechsel hinüberreicht; da muß es vorläufig noch dem Leiter der Bank, dem die Erfahrung zur Seite steht, überlassen bleiben, den richtigen Weg zu finden, den ihm sein Gefühl und sein klarer Blick weisen. Gerade der Umstand, daß unsre deutschen Banken in ihrer Entwicklungsperiode lästigen Fesseln nicht unterworfen waren, hat sie zu dieser internationalen Großmachtsstellung emporgehoben.

Wenn wir somit die vorgeschlagenen Reformen bekämpfen, so thun wir es nicht, weil wir das Bedürfnis nach solchen leugnen, sondern weil wir gerade diese Vorschläge nicht für zweckmäßig und eher für schädlich als für nützlich halten, wie überhaupt alle Reformen des Bankwesens, die ihren Anstoß von außen erhalten. Am meisten Vertrauen in Bezug auf Zweckmäßigkeit verdienen die Reformen, die ihren Anstoß aus der eigensten Initiative der Banken empfangen. In dieser Hinsicht kann man es mit Freude begrüßen, daß schon einige Banken Halbjahresberichte abstatten, andre ihre Jahresberichte ausführlicher gestalten. Was aber die Sorgen über den Geschäftsbetrieb der Banken betrifft, über den die staatliche Kontrolle wachen soll, so darf man zwei wichtige

Thatsachen nicht vergessen, die ebenso gut wie irgend welche staatliche Kontrolle die Erfüllung der gesamten Bankverbindlichkeiten sichern.

Erstens stehn den Banken riesige Hilfskräfte zu Gebote, die es ihnen ermöglichen, auch große Verluste zu verschmerzen, ohne in dem gewöhnlichen Gange des Geschäfts Änderungen eintreten zu lassen. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, die Diskontogesellschaft in Verbindung mit der Norddeutschen Bank in Hamburg im Laufe weniger Jahre nahezu 27 Millionen Mark, die sie an Popp in Paris und an der Venezuela-Eisenbahn verloren hatte, von den erzielten Jahresgewinnen abschreiben. Auch die Leipziger Bank hätte wahrscheinlich, wenn sie sich nicht mit dem gar zu hohen Betrage von 85 Millionen Mark bei der Trebergesellschaft engagiert hätte, ihre Verluste allmählich verwinden können. Fast jede unsrer Großbanken hat im Laufe ihres Bestehens verlustbringende Engagements gehabt. Wer auf große Gewinne ausgeht, muß auch auf große Verluste gefaßt sein, insbesondere auf dem Gebiete noch unerprobter industrieller Neuerungen und Versuche, und im Auslande. Aber man darf nicht schließen, daß diese Engagements immer völlig verloren seien, sondern sie sind oft nur zur Zeit nicht realisierbar. Soweit sie aber unwiederbringlich verloren sind, ist diese Einbuße, wenn auch absolut bedeutend, doch in Anbetracht des ganzen Geschäftsumfanges meist nur gering und wird durch die Gewinne aus andern Engagements weit überwogen.

In dieser Beziehung ist deshalb zweitens das Selbstversicherungsprinzip der Großbanken von unschätzbbarer Bedeutung. Dadurch, daß eine Bank ihre verfügbaren Mittel den verschiedensten Zweigen der Industrie nicht nur in eignen Lande, sondern auch in den verschiedensten Teilen der fünf Kontinente zu gute kommen läßt, verteilt sie ihre Risiken auf die zweckmäßigste Weise. Denn eine Krise in dem einen Industriezweige läßt die andern meist unberührt; eine Krise in dem einen Lande, dem einen Kontinent zieht nicht so leicht die andern in Mitleidenschaft. In der modernen Bankpraxis hat dieses Prinzip immer mehr Anhänger gefunden, und die Wirkungen, die seine Befolgung ausüben, drücken dem gesamten Bankwesen die Signatur auf. Die Frucht, die der Erkenntnis dieses Leitsatzes entsprungen ist, ist die straffe, zentralisierte, großkapitalistische Bankorganisation, die ihre Existenz wiederum zwei verschiedenen Entwicklungsprozessen verdankt. Die Großbanken entwickelten sich entweder aus kleinern oder mittlern Anfängen von innen heraus, indem sie ihren Betrieb erweiterten und Filialen gründeten, die selbständig geleitet die Vorteile des Kleinbetriebs mit denen des Großbetriebs verbanden, weil sie einen festen Rückhalt an der kräftigen Zentrale hatten; oder sie entstanden durch Angliederung der Provinzialbanken an die hauptstädtischen auf dem Wege der Filiation. So bildet jede Großbank mit dem Netz ihrer Filialen ein einheitliches Ganze, innerlich hinreichend gefestigt, den Stürmen der wechselnden Zeiten zu trotzen. Aber für den Fall, daß sie größere Engagements eingeht, darf ihr diese Selbstversicherung nicht mehr genügen. Dann deckt sie sich selbst wiederum durch Rückversicherung in Form eines Zusammenschlusses mit andern Bankinstituten zu einem Konsortium. Am ausgebreitetsten hat diese Risikoverteilungs- und Selbstversicherungspolitik die Deutsche Bank betrieben. Sie

hat von jeher gesucht, das Geschäft der Bank auf eine möglichst breite Basis zu stellen und hierzu die überseeischen Länder in hervorragendem Maße heranzuziehen. Die steigende Entwicklung Deutschlands und die zunehmende Erschließung der Welt ließen diesen Versuch vollauf gelingen und ermöglichten sogar in Jahren innerdeutscher Krisen eine Ausgleichung des Jahresergebnisses.

Gerade aber der zweite Grundsatz würde bedeutend erschüttert werden durch die Prinzipien der Publizität und der staatlichen Aufsicht. Die Expansionspolitik, die die Stabilität der Banken am wirksamsten sichert, wäre durch eine staatliche Aufsicht, die an den Buchstaben gesetzlicher Bestimmungen gebunden wäre, am meisten gefährdet.



Gabriele d'Annunzios Tote Stadt



abriele d'Annunzio gehört ohne allen Zweifel zu den bedeutendsten Dichtern des heutigen Italiens, obwohl er dort ebenso heftige Gegner wie begeisterte Bewunderer findet. Bei uns ist er wenig bekannt, und das hat auch seine guten Gründe. Er ist zunächst eigentlich unübersetzbar, denn jede Übersetzung streift den feinsten Schmelz von seinen Dichtungen ab, wie wenn man etwa den Farbstaub von einem Schmetterlingsflügel abstreift, sie zerstört den Zauber seiner Sprache, auch seiner Prosa. Sodann ist er ganz und gar ein moderner Italiener und stolz ein solcher, ein „Lateiner“ zu sein; die Empfindungs- und Vorstellungswelt und die Ausdrucksweise der romanischen Völker aber ist in vieler Beziehung nicht die unsrige, so sehr heute derselbe unheimliche Grundzug des „Übermenschentums“ durch alle europäischen Litteraturen geht. Des Dichters Bildungsgang aber ist höchst persönlich, beinahe der eines Wunderkindes, jedenfalls eines ungewöhnlich frühreifen Menschen.

Am 12. März 1864 an Bord eines Schiffs auf dem Adriatischen Meere geboren, verlebte er seine erste Jugend in Francavilla al Mare, einer kleinen Küstenstadt im nördlichsten Teile des frühern Königreichs Neapel. Er besuchte dann 1873 bis 1880 das Collegio Cicognini in Prato bei Florenz; hier erworb er sich eine gute klassische Bildung, offenbarte aber auch schon sein dichterisches Talent, indem er mit fünfzehn Jahren einen Band lyrischer Gedichte (Primavera) veröffentlichte. Die Kritik erkannte diese Leistung so an, daß er mit einem Schlage berühmt wurde. Als er 1880 nach Rom kam, wurde er namentlich von den Damen der stolzen römischen Aristokratie bewundert und verwöhnt, und er lernte Rom damals gründlich kennen, dieses Rom der achtziger Jahre, „das in mancher Beziehung dem Rom der ersten Zeit des sechzehnten Jahrhunderts ähnelte.“ Berauscht von warmen Huldigungen und raffinierten Genüssen kehrte er nach einigen Jahren in seine Heimat zurück; und bald ging er von der Lyrik zum Roman über, dessen erste, überaus